

# **Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses (ZAA), des allgemeinen Prüfungsausschusses (FHR)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Januar 2022 20:08**

Das wird in der Regel vorher angemeldet, da ja auch der FPA im Vorfeld der Prüfung dann eigentlich durch den/die VertreterIn der BR geleitet werden müsste. Falls dem nicht so sein sollte, wäre das in der Tat irritierend. Gleichwohl muss ein Prüfling nicht zwingend alle Mitglieder des FPA kennen, wenn sie neu sind oder er sie nie im Unterricht hatte. Ggf. kommt es auch zu Amtshilfe, d.h. externe Lehrkräfte werden zu Mitgliedern des FPA bestellt. Das wäre dann dasselbe. Wichtig ist m.E. dass der/die PrüferIn wirklich die Fachlehrkraft ist.